

# Ein Völkermord vor Gericht

Detailreicher Vortrag über Frankfurter Auschwitzprozesse in Zwingenberg



**Zwingenberg (ps).** Auschwitz steht heute wie kein anderer Ort symbolisch für den Völkermord der Nationalsozialisten an den Jüdinnen und Juden. Mit den Frankfurter Auschwitzprozessen begann auch in Deutschland die schwierige juristische Aufarbeitung der Verbrechen, die vom SS-Lagerpersonal in diesem Arbeits- und Vernichtungslager begangen wurden. Der Germanist Werner Renz hielt zu diesem Thema am Dienstagabend einen spannenden Vortrag in Zwingenberg. Den ersten Teil des Berichts hierzu finden Sie auf Seite 2... Foto: Pixabay.

## Menschheitsverbrechen aufgearbeitet

Vortrag in Zwingenberg über die Frankfurter Auschwitzprozesse/Teil Eins

**Zwingenberg (ps).** Die Frankfurter Auschwitzprozesse, die zwischen 1963 und 1968 stattgefunden haben, waren wichtige Meilensteine der juristischen Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen durch Organe der damals noch jungen Bundesrepublik. Ein Rückblick auf den ersten der drei Prozesse in der Mainmetropole unternahm der Germanist Werner Renz, der unter anderem von 1995 bis 2016 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut in Frankfurt am Main tätig war, am Dienstag, 21. November, im Saal des Alten Amtsgerichts in Zwingenberg. Die Veranstaltung war vom Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge organisiert worden. „Erst gegen Ende der 1950er Jahre hatte sich in Politik, Justiz und kritischer Öffentlichkeit die Erkenntnis herausgebildet, dass die NS-Massenmorde längst nicht aufgeklärt waren und viele Täter unbehelligt in der Bundesrepublik lebten“, erklärte Renz im Rahmen seines Vortrags.

Wie Renz erklärte, war der erste Frankfurter Auschwitzprozess nicht das erste und auch nicht das einzige sogenannte Komplexverfahren gegen Holocaust-Täterinnen und Täter in den 1960er Jahren. Vorangegangen waren unter anderem der Bonner Kulmhof- beziehungsweise Chelmino-Prozess gegen zwölf NS-Verbrecher des Gaswagenlagers von November 1962 bis März 1963 und der Düsseldorfer Treblinka-Prozess gegen zehn Angeklagte von Oktober 1964 bis September 1965. Die Prozesse in Frankfurt hätten jedoch die größte mediale Aufmerksamkeit und intensivste zeithistorische Betrachtung erlangt. Gründe waren, dass im Vergleich mit den anderen Vernichtungslagern, in Auschwitz die meisten Menschen zu Tode gekommen waren, hier jedoch auch eine genügende Zahl von Überlebenden die Massenverbrechen der Nationalsozialisten bezeugen konnte und zum Teil bereits Berichte veröffentlicht hatte. „Darüber hinaus trat Auschwitz spätestens ab Anfang der 1960er Jahre als Gedenkstätte und vormaliger Tatort in das Bewusstsein der Deutschen“, erklärte Renz. Der Name Auschwitz habe daher ab Mitte der 1960er Jahre symbolisch für das heute als Holocaust oder Shoah bezeichnete Menschheitsverbrechen gestanden.

In Frankfurt fanden die Prozesse statt, da der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer (1903–1968) im Frühjahr 1959 einen entsprechen-



Der Germanist Werner Renz (rechts) hielt kürzlich einen Vortrag über die Frankfurter Auschwitzprozesse in Zwingenberg. Links im Bild: Fritz Kiltbau vom Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge. Foto: Schaab

den Beschluss des Bundesgerichtshofs herbeigeführt hatte, durch den der sogenannte Gerichtsstand in Sachen Auschwitz bestimmt worden war. „Anlass und Handhabe für Bauers Initiative waren Auschwitz-Dokumente, die ihm der Journalist der Frankfurter Rundschau, Thomas Gnielka, zugesandt hatte“, so der Referent. „Die Aufgabe, die sich den beiden von Bauer beauftragten Staatsanwälten stellte, war immens. Über tausend Namen von SS-Angehörigen, die in Auschwitz Dienst verrichtet hatten, trugen die Ermittler zusammen.“

### Staat und Politik sahen Auschwitz nicht als Zäsur

„Heute wissen wir, dass circa 10.000 SS-Männer und ungefähr 200 SS-Auseherinnen, Nachrichtenhelferinnen und Schreiberinnen in Auschwitz und seinen 40 Nebenlagern in der Zeit von Mai 1940 bis Januar 1945 tätig gewesen waren“, erklärte der Germanist. Nur etwa 800 von ihnen seien strafrechtlich belangt worden. Während in Polen 670 Angeklagte vor Gericht gestanden hatten, waren es in der Bundesrepublik nur 61. Belangt worden seien die Holocaust-Täterinnen und Täter auf der Grundlage des Strafgesetzbuches von 1871. Das Rechtsinstrumentarium, das die Alliierten mit den Nürnberger Verfahren an die Hand gegeben hatten, lehnten Politik und Justiz ab, so Renz. „Rechtsgrundsätzliche Erwägungen, wie das im Grundgesetz und im Strafgesetzbuch verankerte Rückwirkungsverbot, veranlassten die Justiz, den arbeitsteilig organisierten Völkermord als sogenannte normale Kriminalität zu bewerten.“ Die Schaffung von Sondergerichten, die etwa der Philosoph Karl Jaspers gefordert hatte, sei hierzulande vom Gesetzgeber nie erwogen

worden. „Die nationalsozialistischen Massenverbrechen an Juden, Polen, Sinti und Roma, sowjetischen Kriegsgefangenen und Insassen von Heil- und Pflegeanstalten erachtete die Politik nicht als historische Zäsur.“

Im Rahmen seines Vortrags richtete Werner Renz seinen Fokus auf vier Angeklagte des medizinischen Personals, die im Mai 1944 von ihrem Vorgesetzten, dem SS-Standortarzt Eduard Wirths, über die bevorstehende Vernichtung der rund 800.000 ungarischen Juden unterrichtet worden. Es handelte sich um einen Arzt, zwei Zahnärzte sowie einen Apotheker. „Es bedurfte des gesamten medizinischen Personals von Auschwitz, um die geplanten Massentransporte auf der Rampe abfertigen zu können. Nicht nur die SS-Lager- und Truppenärzte hatten zu selektieren, nun waren im Sommer 1944 auch die Zahnärzte und die Apotheker gefordert“, erläuterte Renz. Aussagen von SS-Zeugen bestätigten, dass es einen Plan für den Rampendienst gegeben habe, dem sich keiner habe entziehen können.“ In Auschwitz habe, so berichtet es Rudolf Höß, ein chronischer Personal-mangel geherrscht.

### Personalmangel in der Mordfabrik

Wie Renz erläuterte, bestritten die vier Angeklagten die Aussagekraft des Dienstplans, zwar seien sie an der Rampe gewesen, hätten aber nicht selektiert. „SS-Lager-Arzt Franz Lucas stellte bis zu seinem späten Teilgeständnis im März 1965 jede Mitwirkung an Selektionen in Abrede. Der Apotheker Victor Capesius wollte immer von einem Kollegen vertreten worden sein. Die Zahnärzte Willy Frank und Willi Schatz beteuerten, auf der Rampe einzig und allein jüdische Zahnärzte und Zahn-

techniker sowie zahnmedizinisches Material ausgesucht zu haben.“ Ansonsten wären sie lediglich „Ersatzmänner“ und „Hilfsselektoren“ gewesen und hätten deshalb nur untätig herumgestanden.

Die Ausmaße des Völkermords im Zuge der sogenannten „Endlösung der Judenfrage“ in Auschwitz versuchte Renz mit Zahlen zu verdeutlichen. So kamen 1942 nachweislich 166 Transporte mit 180.000 Jüdinnen und Juden in Auschwitz an, ein Jahr später waren es 174 Todeszüge mit 220.000 jüdischen Gefangenen, im Jahr 1944 schließlich 300 Züge mit 650.000 Opfern. Die „Abwicklung“ der Transporte habe ein eingesperrter Vernichtungsapparat durchgeführt.

Die Aufgaben des SS-Personals seien festgelegt gewesen. „Sie beaufsichtigten das Gesamtgeschehen, sperrten die Rampe ab und standen Posten. Sie befehligten ein Häftlingskommando auf die Rampe zum Ausladen der Habseligkeiten der angekommenen Juden. Sie öffneten die Waggon-türen, forderten die eingepferchten Menschen zum Aussteigen auf, bewachten das auf der Rampe deponierte Gepäck. Sie nahmen von Transportführern die Papiere entgegen und bestätigten die Übernahme des Todeszuges unter Angabe der Transportstärke. Sodann teilten sie die Ankömmlinge in Männer und Frauen mit Kindern auf, formierten sie in Fünferreihen und selektierten sie: die sogenannten Arbeitsfähigen für das Lager, die Arbeitsunfähigen, also Alte, Frauen mit Kindern und Kranke für die Gaskammern.“

Unter dem Druck der Ermittlungsergebnisse mussten die vier Angeklagten zugeben, von den Geschehen auf der Rampe gewusst, nicht aber den Begriff „Selektion“ gekannt oder verstanden zu haben. Auf keinen Fall hätten Sie Entscheidungen über Leben und Tod getroffen. Die Ermittler hatten durch Auswertung von Dokumenten, Befragungen von Überlebenden und SS-Zeugen ein umfassendes Bild von der Organisation der „Todesfabrik“ Auschwitz – und den Tätigkeiten der Angeklagten. „Allesamt hatten sie im Sommer 1944, als aus dem von der Wehrmacht im März 1944 besetzten Ungarn innerhalb von acht Wochen 438.000 Juden nach Auschwitz deportiert wurden, Rampendienst geleistet“, so Renz.

**Die Fortsetzung mit den Urteilen folgt in der kommenden Ausgabe.**